

Federführung: Bauamt Sachbearbeiter: Tobias Adolph	Datum: 30.11.2022 AZ: 632.21:Bauanträge im Jahr 2022/Bautagebuch-
---	---

Beratungsfolge	Termin	Öffentlich	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt und Technik	17.01.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage

Kenntnisnahme von Bauanträgen

- Errichtung einer weiteren Hochfrequenzanlage
- Anzeige nach Nr. 5c des Anhangs zu § 50 Abs. 1 LBO
- Hauptstraße 24 (Flst. Nr. 133)

Sachverhalt:

Im Auftrag der Vodafone GmbH wurde die Errichtung weiterer Hochfrequenzanlagen am bestehenden Mast auf dem westlichen Dach des Gebäudes Hauptstr. 24 angezeigt. Es werden drei weitere Antennen angebracht; bauliche Veränderungen am Gebäude selbst sind hingegen nicht vorgesehen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der qualifizierten 2. Änderung des Bebauungsplans „Objektsanierung hinter der Ortsdurchfahrtsgrenze im alten Ortskern“, rechtskräftig seit 2018. Im Textteil des Bebauungsplans wurde der Antennenbetrieb als sonstiger nicht störender Gewerbebetrieb für allgemein zulässig erklärt.

Gemäß Nr. 5c des Anhangs zu § 50 Abs. 1 der Landesbauordnung können Antennen (Masten bis 10 m Höhe und Funktechnik bis insgesamt 10 m³) verfahrensfrei errichtet werden. Die Errichtung neuer Hochfrequenzanlagen ist der Gemeinde acht Wochen vor der Errichtung anzuzeigen, was am 29. November 2022 geschehen ist.

Das Vorhaben dient dem Ausbau des 2G-/4G- und 5G-Funksystems. Ziel ist insbesondere die Versorgung der Umgebung mit dem neuen 5G-Standard. Die Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur wurde vorgelegt und gibt keinen Grund für Bedenken. – Die theoretische Maximalleistung des Antennenbündels nimmt zunächst geringfügig zu. Durch die zukünftige Abschaltung alter Hochfrequenzstandards wird die energetische Leistung jedoch deutlich sinken, selbst bei einer Erweiterung um zusätzliche 5G-Funksysteme.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten und die rechtlich erforderlichen Mindestabstände zu Wohnräumen wurden mit der Standortbescheinigung nachgewiesen, weshalb die Verwaltung empfiehlt, das Vorhaben zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt das Vorhaben zur Kenntnis. Öffentlich-rechtliche Belange der Gemeinde werden nicht beeinträchtigt.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

GR 28.07.2020, Vorlage Nr. 112/2020 (Antenne mit Mast und Funktechnik, Hauptstr. 24)

Anlagenverzeichnis:

Standortbescheinigung vom 04.02.2022